

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 15.04.2024 | Überarbeitet am: 15.08.2025

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:
2735-035 SPI AdBlue® Kraftstoffadditiv, 10 Liter

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor
PC0 - Sonstiges.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Fa. Spiral Reihls & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien
Telefon: +43 (1) 60 108 - 0
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

1.4. Notrufnummern

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43
Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Informationen vor.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: nicht anwendbar

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 57-13-6	Harnstoff	
EG-Nr.: 200-315-5		32,5%
Reach Nr.: 01-2119463277-33		

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikette vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. **Löschmittel**
Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine.
- 5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
- 5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung**
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.
- 5.4. **Zusätzliche Hinweise**
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Nicht für Notfälle geschultes Personal
Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**
Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.
Zusätzliche Hinweise
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**
Es liegen keine Informationen vor.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Hinweise zum sicheren Umgang
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Allgemeine Schutzmaßnahmen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hygienemaßnahmen
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Es liegen keine Informationen vor.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.
Angaben zur Lagerstabilität
Lagerstabilität 12 Monate
Lagerklasse: 12
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen**
Keine Daten verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1. **Zu überwachende Parameter**
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

DNEL-/PNEC-Werte
DNEL Arbeitnehmer

57-13-6 Harnstoff	580 mg/m ³ DNEL Langzeit dermal (systemisch)
MAK	292 mg/m ³ DNEL akut inhalativ (systemisch)
	580 mg/m ³ DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch)

DNEL Verbraucher	292 mg/m ³ DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)
------------------	------------------------------------------------------------

DNEL PNEC	47 mg/l PNEC Gewässer, Süßwasser
-----------	----------------------------------

- 8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Es liegen keine Informationen vor.
Handschutz:
Chemikalienbeständige Handschuhe



Augenschutz:
 Schutzbrille mit Seitenschutz.



Sonstige Schutzmaßnahmen:
 leichte Schutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	-
Form	Flüssigkeit
Farbe	farblos
Geruch	ammoniakartig
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	9 - 10
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt
Erstarrpunkt	-10,5 °C
Flammpunkt	Kein Flammpunkt Messung wurde bis zur Siedetemperatur durchgeführt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt
Zündtemperatur	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Explosionsgrenzen	
obere	Nicht bestimmt
untere	Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20°C	6,4 Pa
Relative Dichte bei 20°C	1,09 g/cm ³
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	Nicht bestimmt
Löslichkeit / andere	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	100 °C
Viskosität	
Dynamisch	Nicht bestimmt
Kinematisch	Nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften:
 Es liegen keine Informationen vor.

Explosive Eigenschaften:
 Es liegen keine Informationen vor.

9.2 Sonstige Angaben
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität
 Keine

- 10.2. **Chemische Stabilität**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**
Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 100°C
- 10.5. **Unverträgliche Materialien:**
Alkalien (Laugen)
Säure
Oxidationsmittel, stark
- 10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Nitrose Gase
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Ammoniak

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50 Akut Oral	14300 mg/kg	Ratte
LD50 Akut Dermal	Es liegen keine Informationen vor.	
LC50 Akut Inhalativ	Es liegen keine Informationen vor.	
Reizwirkung Haut	nicht reizend	Kaninchen
Reizwirkung Auge	nicht reizend	Kaninchenauge
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend	Meerschweinchen

Subakute Toxizität - Karzinogenität:

Subakute Toxizität	NOEL 2250 mg/kg Subakute orale Toxizität
Mutagenität	Keine Mutagenität, nach verschiedenen in vitro-Versuchen.
Reproduktions- Toxizität	Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet.
Karzinogenität	Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf Karziogene Wirkung vor.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen:

Fisch	LC50 6810 mg/l
Daphnie	EC50 10000 mg/l
Alge	EC10 47 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Empfehlung für die Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. **UN-Nummer** -
- 14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** -
- 14.3. **Transportgefahrenklassen** -

- 14.4. Verpackungsgruppe -
- 14.5. Umweltgefahren -
- 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Es liegen keine Informationen vor
- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des**
Es liegen keine Informationen vor
- 14.8. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des**
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

15. ÖSTERREICHISCHE UND EU-VORSCHRIFTEN

- 15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
VOC Richtlinie
VOC Gehalt =0 %
VOC Wert =0 g/L

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	1
Störfallverordnung	Störfallverordnung, Anhang II: nicht genannt

- 15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung:**
Es liegen keine Informationen vor.

16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.